

Tipps für ein optimales Ergebnis:

Was Sie bei der Auftragsvergabe von Übersetzungen und Dolmetschleistungen wissen sollten

Heute ist es für viele Unternehmen, egal welcher Größe, selbstverständlich, dass sie ihre Produkte oder Dienstleistungen nicht nur vor Ort oder bundesweit, sondern international anbieten. Neben zahlreichen rechtlichen und steuerlichen Aspekten, die es im Vorfeld zu klären gibt, kommt in der Regel auch die Frage nach einer professionellen Kommunikation und Vermarktung in der Landessprache des Zielmarktes auf: Sie brauchen einen Übersetzer oder Dolmetscher.

Übersetzer oder Dolmetscher?

Zunächst eine kurze Erläuterung der Begriffe: Einen *Übersetzer* beauftragen Sie, wenn Sie einen Text, wie z. B. eine E-Mail, einen Katalog, einen Vertrag oder ein Produktdatenblatt, *schriftlich* von einer Sprache in eine andere übertragen lassen möchten. Ein *Dolmetscher* hingegen ist für Sie da, wenn z. B. ein Vortrag, eine Präsentation, eine Werkführung oder eine Verhandlung zwischen zwei Sprachen *mündlich* übertragen werden muss. Der Dolmetscher arbeitet dabei entweder *konsekutiv*, d. h. Redner und Dolmetscher sprechen im Wechsel, oder *simultan*, d. h. Redner und Dolmetscher sprechen gleichzeitig. Für das Simultandolmetschen ist eine spezielle Ausbildung sowie technische Ausstattung erforderlich und ist v. a. auf Konferenzen gebräuchlich. Der Oberbegriff für Übersetzer und Dolmetscher ist *Sprachmittler*.

Wenn Sie sich das erste Mal auf die Suche nach einem Übersetzer oder Dolmetscher begeben, stellen Sie sich wahrscheinlich folgende Fragen:

1. Wo finde ich einen Übersetzer/Dolmetscher?
2. Was kostet eine Übersetzung/ein Dolmetscheinsatz?
3. Wie lang ist die Bearbeitungszeit für eine Übersetzung?

Diese Fragen und eine weitere, nämlich wie Sie selbst zum Erfolg einer Übersetzung oder eines Dolmetscheinsatzes beitragen können, möchten wir Ihnen im Folgenden gern beantworten.

Kriterien für die Auswahl eines Dienstleisters

Zunächst die gute Nachricht: Übersetzer und Dolmetscher gibt es wie Sand am Meer. Und hier kommt schon das Aber: Sie müssen selbst selektieren. Die Berufsbezeichnung „Übersetzer/in“ oder „Dolmetscher/in“ ist nicht geschützt. Alle, die der Meinung sind, selbst übersetzen zu können, dürfen das auch tun. Entsprechend finden Sie auf dem Markt alles vom Freizeit- und Gelegenheitsübersetzer bis zur Vollzeitübersetzerin mit doppeltem Universitätsabschluss im Übersetzen/Dolmetschen und einem Sachfach (wie Medizin, Physik oder Bauwesen). Eine gewisse Vorsortierung bietet Ihnen unser Mitgliederverzeichnis, denn die Mitglieder haben vor der Aufnahme in den Verband ihre Qualifikation nachweisen müssen, z. B. ein abgeschlossenes Studium im Übersetzen/Dolmetschen, eine staatliche oder eine IHK-Prüfung im Übersetzen/Dolmetschen oder ein abgeschlossenes Studium in einem Sachfach mit nachgewiesener, mehrjähriger Erfahrung im Übersetzen/Dolmetschen.

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit ca. 7.500 Mitgliedern Deutschlands größter Verband für diese Berufsgruppe. Auf der Website suche.bdue.de (Bundesverband) und genauso auf bw.bdue.de (Landesverband Baden-Württemberg) finden Sie eine Suchmaske, anhand derer sich die wichtigsten Kriterien bei der Suche nach einem Übersetzer gut erläutern lassen:

Von welcher **Sprache** in welche Sprache soll übersetzt oder gedolmetscht werden? Welche der Sprachen soll die Muttersprache sein? Wenn Sie wichtige Texte übersetzen lassen, wählen Sie am besten die **Zielsprache** als Muttersprache (z. B. Englisch bei einer Übersetzung *ins* Englische).

Suchen Sie einen **Übersetzer** oder einen **Dolmetscher**? Muss der Sprachmittler **beeidigt** sein, z. B. weil das zu übersetzende Dokument ein Handelsregisterauszug oder Ihr QM-Zertifikat für eine Genehmigung oder eine Ausschreibung ist, bzw. weil vor Gericht für Sie gedolmetscht werden soll?

In welchem **Fachgebiet** soll sich der Sprachmittler auskennen? Für Ihren Jahresabschluss brauchen Sie womöglich einen anderen Übersetzer als für eine Montageanleitung oder einen Vertrag. Seien Sie vorsichtig bei Übersetzern, die „alles“ übersetzen: Niemand kennt sich in BWL genauso gut aus wie in Recht, Maschinenbau, Geologie und Finanzwesen! Eine Ausnahme bilden seltenere Sprachen: Hier müssen Sprachmittler zwangsläufig ein viel breiteres Fachspektrum abdecken.

Projektmanagement

Wenn Sie einen sehr umfangreichen Übersetzungsauftrag möglichst kurzfristig erledigen lassen wollen oder wenn Sie denselben Text zeitgleich in mehrere Sprachen übersetzen lassen möchten, kann sich die Beauftragung eines Übersetzungsbüros lohnen, das seinerseits die Übersetzer auswählt, die Texte aufteilt und das Projekt koordiniert. Häufig bieten aber auch Freiberufler mit einem eigenen Kollegennetzwerk ein Projektmanagement für größere Projekte an.

Kosten und Dauer

Die Frage nach dem Preis lässt sich nicht in absoluten Zahlen beantworten. Denn der ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Zwischen welchen Sprachen soll übersetzt werden? Der Preis für Englisch oder Spanisch liegt beispielsweise deutlich unter dem für die nordischen oder asiatischen Sprachen. Abgerechnet wird nach sogenannten Normzeilen¹, nach Wörtern oder pro Stunde. Texte, die in einem editierbaren Format (z. B. original Word-Datei oder InDesign-Exportformat) vorliegen, lassen sich kostengünstiger übersetzen, da keine zusätzlichen Arbeitsschritte zur Konvertierung oder Nachformatierung anfallen. Am besten schicken Sie dem Übersetzer Ihres Vertrauens das Dokument zur Ansicht zu und bitten um einen Kostenvoranschlag.

Dolmetscheinsätze werden nach Stunden- oder Tagessätzen abgerechnet. Dabei bereitet sich der Dolmetscher bereits im Vorfeld intensiv thematisch auf jeden Einsatz vor. Um Anfahrtskosten zu sparen, lohnt es sich, einen Dolmetscher möglichst in der Nähe des Einsatzortes zu finden (beim BDÜ z. B. über die Suche nach Postleitzahlen).

Wie lange Ihr Übersetzer für die Übersetzung benötigt, hängt unter anderem davon ab, wie recherchaufwendig (fachspezifisch) Ihr Text ist und wie viel Zusatzarbeit (Textaufbereitung, Formatierung) nötig ist. Als Richtwert können Sie von ca. 2.000 bis 2.500 Wörtern pro Tag ausgehen. Bei Texten, die veröffentlicht werden sollen oder Marketingzwecken dienen, sollte außerdem Zeit für eine Korrektur durch einen zweiten Übersetzer eingeplant werden.

¹ Die Anzahl der Anschläge pro sogenannter „Normzeile“ unterliegt keiner DIN. Korrekterweise müsste es daher „Rechenzeile“ heißen. In der Regel werden nicht die Zeilen gezählt, sondern die Anzahl der Zeichen inklusive Leerzeichen eines Texts ermittelt und die Anzahl der Zeilen daraus errechnet. Circa 50–55 Anschläge je Zeile sind übliche Abrechnungseinheiten.

Qualität

Hier kommen wir auch gleich zu der Frage, wie Sie die Qualität der Übersetzung (und ggf. Ihre Kosten) positiv beeinflussen können: Gibt es andere Texte oder auch Bilder, die für die Übersetzung nützlich sein können, dann stellen Sie sie dem Übersetzer oder Dolmetscher zur Verfügung. Das können firmeneigene Glossare, frühere Übersetzungen ähnlicher Texte, Zeichnungen, Teilekataloge, vorangegangene Korrespondenz, die Ausschreibung, an der Sie teilnehmen, oder Texte über ähnliche Produkte/Dienstleistungen ihrer Mitbewerber im Zielland sein. Verpacken Sie diese (nicht zu übersetzenden) Dateien z. B. in eine Zip-Datei mit der Bezeichnung „Referenzmaterial“ oder „Zusatzmaterial“.

Bei vielen Übersetzungen – ganz besonders wenn sie juristisch relevant sind oder Marketingzwecken dienen – empfiehlt es sich, eine Überprüfung durch einen zweiten Übersetzer mit zu beauftragen (Vier-Augen-Prinzip), wobei immer einer der Übersetzer Muttersprachler der Zielsprache sein sollte. Manche Unternehmen lassen die Qualität der fremdsprachigen Übersetzung auch durch ihre Tochtergesellschaft oder ihren Vertragspartner im Zielland überprüfen.

Weiterhin ist es – auch in Ihrem eigenen Interesse – nützlich, wenn Sie fremdsprachige Übersetzungen, die im Nachhinein noch gesetzt („gelayoutet“) werden, vor dem Druck bzw. der Veröffentlichung noch einmal vom Übersetzer prüfen lassen. Denn mitunter schleichen sich beim Setzen noch falsche Zeichen, Formatierungen oder Silbentrennungen ein.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihr Auslandsgeschäft!

Links:

Bundesweite Datenbank des BDÜ: suche.bdue.de

Weitere Tipps für die Beauftragung von Übersetzungsdienstleistungen finden Sie in der Broschüre [„Übersetzen – Keine Glückssache“](#), des BDÜ Bundesverbands (PDF, 520 KB).

Dieser Text wurde ursprünglich von Elke Eisenschmidt verfasst, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer, Landesverband Thüringen, und selbst freiberufliche Übersetzerin für Norwegisch, Englisch und Deutsch. Wir danken ihr und dem Landesverband Thüringen dafür, dass sie uns den Text zur Verfügung gestellt und die Erlaubnis zur Überarbeitung erteilt haben!